

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Oesterweg

1) Planungsabsichten:

Die Gemeinde Oesterweg beabsichtigt durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes das zwischen der "Neuen Hessel" und dem Ortskern liegende Gebiet der Bebauung zuzuführen. Die äußere Randzone dieser 5,3 ha großen Fläche ist bereits bebaut, so daß sich die künftige Bebauung auf die Schließung der Freifläche zum Ortskern hin erstreckt.

Die Begrenzung des Baugebietes ist im Bebauungsplan eindeutig festgelegt.

2) Verkehrserschließung:

Das Plangebiet wird von Gemeindewegen erschlossen. Die bereits vorhandenen Hauptstraßenzüge dienen zum Teil auch der Erschließung des landwirtschaftlich genutzten Hinterlandes. Straßen überörtlicher Bedeutung werden nicht berührt.

3) Städtebauliche Gestaltung:

Verbindliche Angaben über die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie über die Gestaltung und Stellung der Baukörper sind im Bebauungsplan festgelegt.

4) Ordnung des Grund und Bodens:

Zur Durchführung dieses Bebauungsplanes ist eine Baulandumlegung nicht erforderlich.

5) Versorgung mit Wasser und Strom:

Die Versorgung des Gebietes mit Frisch- und Brauchwasser soll durch Hausbrunnen bewerkstelligt werden, solange eine zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde nicht vorhanden ist. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Niedersächsischen Kraftwerke Osnabrück.

6) Abwasserbeseitigung:

Die Entwässerung des Gebietes soll im Trennsystem durch Anschluß an die noch auszubauende Kläranlage der Gemeinde Oesterweg vorgenommen werden. Der Ausbau der Kanalisation erfolgt nach den Plänen des Ing.-Büros Blank, Heepen.

7) Schätzung der Erschließungskosten:

a) Straßenbaukosten einschl. Nebenanlagen und Grunderwerb 230.000,-- DM

Übertrag: 230.000,-- DM

b) Straßenbeleuchtung	20.000,-- DM
c) Kanalisation einschl. anteiliger Kosten für die Kläranlage	150.000,-- DM
	<hr/>
	400.000,-- DM

Entwurfsbearbeitung und Planfertigung:

Halle (Westf.), den 20.12.1967

Kreisbauamt

Im Auftrag:



Kreisoberbaurat

Hat vorgelegen

Detmold, den 9. JUNI 1980 19

Az.: 34. 30.11-06/05

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

